

IB/CR  
**PROF. DR. BAEDORF**  
 STEUERBERATUNG  
 Eing. 27. Mai 2022

**GESCANNT**



**Rheinland-Pfalz**  
 FINANZVERWALTUNG

**FINANZAMT  
 KOBLENZ**

Finanzamt Koblenz - 56060 Koblenz

Ferdinand-Sauerbruch-Str. 19  
 56073 Koblenz

Herrn  
 Prof. Dr. Oliver Baedorf Steuerberater  
 Schloßstr. 1  
 56068 Koblenz

Länderschlüssel:	<b>27</b>
Finanzamtsnummer:	<b>22</b>
Steuernummer:	<b>2265124053</b>
Sicherheitsnummer:	<b>47064241</b>

Telefon: 0261 4931-0  
 Telefax: 0261 4931-20090  
 Poststelle@fa-ko.fin-rlp.de  
 www.finanzamt-koblenz.de

25.05.2022

Mein Aktenzeichen  
 22 / 651 / 24053

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail  
 -----

Telefon/Fax  
 0261 4931 - 20201  
 0261 4931 - 50720

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma A &amp; D Heiz- und Trockengeräte Mietservice GmbH, Carl-Spaeter-Str. 2a, 56070 Koblenz</b>
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **25.05.2022 bis zum 24.05.2025.**

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Landesfinanzkasse Daun  
 Bankverbindung  
 BkK Koblenz  
 IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17  
 BIC: MARKDEF1570

Zuständige Service-Center  
 Koblenz, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 19  
 St. Goarshausen, Wellmicher Straße 79  
 St. Goar, Markt 4

Öffnungszeiten Service-Center  
 Mo. u. Di.: 08:00 - 16:00 Uhr  
 Mi. u. Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr  
 Do.: 08:00 - 18:00 Uhr

Info-Hotline der Finanzämter für allgemeine steuerliche Fragen: **0261 - 20 179 279**

(oder nach Vereinbarung)



- Seite 2 -

der Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug,  
Steuernummer 2265124053 , Sicherheitsnummer 47064241

*Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.*

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

*(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)*



**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.